



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0691

Der Oberbürgermeister

/III-ar

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.08.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	17.08.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.08.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Unterbringung von Flüchtlingen am Standort Josefstraße 10

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, die Unterbringungskapazitäten am Standort Josefstraße 10 durch Anmietung des zweiten Gebäuderiegels von 80 auf insgesamt 185 Plätze zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen hierfür einzuleiten.

gezeichnet:

In Vertretung

In Vertretung

In Vertretung

In Vertretung

Buchhorn

Stein

Märtens

Adomat

Deppe

Begründung:

Im Rahmen der Vorlage Nr. 2015/0396 wurde die Anmietung des Gebäudes Josefstraße 10 zur Realisierung von 80 Plätzen zur Unterbringung von Flüchtlingen beschlossen. Die derzeitigen Zuweisungen erfordern, dass weitere Unterbringungskapazitäten geschaffen werden. Die Verwaltung hat im Rahmen der Vorlage Nr. 2015/0600 bereits darüber informiert, dass Abstimmungsgespräche mit dem Eigentümer zur Nutzung weiterer Gebäudeteile stattfinden. Nach Prüfung des weiteren Gebäudeteils bietet dieser die Möglichkeit, bis zu 105 zusätzliche Unterbringungsplätze an diesem Standort einzurichten (vgl. Anlage 1).

Im Hinblick auf die benötigten Kapazitäten wird eine Realisierung der weiteren Unterbringungsplätze am Standort favorisiert, da hierdurch auch Synergieeffekte bezgl. der Betreuung etc. genutzt werden können.

Aufgrund der Gebäudestruktur ist eine sozialverträgliche Unterbringung der entsprechenden Personenzahl realisierbar.

Die Betreuung des Standortes erfolgt gemäß dem beschlossenen Betreuungskonzept. Insbesondere bei der weiteren Entwicklung des Standortes Josefstraße werden begleitende sozialraumorientierte Unterstützungsangebote eingeleitet.

Der bereits beschlossene Mietvertrag wird bezüglich seiner Mietdauer entsprechend angepasst.

Aufgrund der Dringlichkeit sowie der grundsätzlichen Eignung des Objekts schlägt die Verwaltung vor, die Anmietung vorzunehmen.

Anlage/n:

0691 - Anlage